

Statuten in der Fassung vom 14. Januar 1997

1. Mitgliedschaft

In Anlehnung an die Konferenz der Ministerpräsidenten und Bürgermeister der fünf norddeutschen Bundesländer besteht das UK Nord aus den fünf Präsides/Repräsentanten der Industrie- und Handelskammern und den fünf Präsidenten/Repräsentanten der Unternehmensverbände der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Als Voraussetzung einer kontinuierlichen Arbeit sollen die Mitglieder des Kuratoriums im Rahmen ihrer Amtszeit für mindestens drei und möglichst vier Jahre benannt werden.

2. Vorsitz und Geschäftsführung

Die Mitglieder des Unternehmerkuratoriums legen jährlich den Vorsitz und die Geschäftsführung fest.

3. Beschlussfassung

Alle Beschlüsse des UK Nord müssen von den Anwesenden einstimmig gefasst werden.

4. Aufgabenstellung

Das UK Nord stellt sich die Aufgabe, in für die wirtschaftliche Entwicklung der fünf norddeutschen Länder in ihrer Gesamtheit wichtigen Fragen eine einheitliche Stellungnahme der Wirtschaft dieser Länder herbeizuführen und gegenüber den fünf Länderregierungen zu vertreten.

Derartige Themen von Bedeutung sind vor allem:

1. Überregionale Verkehrsplanung
 - a) Vordringliche Projekte des Schienen-, Straßen- und Wasserstraßenbaus,
 - b) Zusammenarbeit der Flughäfen der Region.
2. Umweltfragen
3. Gemeinsame Energiepolitik
4. Zusammenarbeit der Landesbanken
5. Entlastung staatlicher Stellen durch privatwirtschaftliche Finanzierung
6. Rationalisierung der Verwaltung durch länderübergreifende Kooperationsmodelle
7. Länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit für gemeinsame Positionen

5. Beiträge und Kosten

Das UK Nord erhebt keine Beiträge. Entstehende laufende Kosten werden von den beteiligten Industrie- und Handelskammern und Verbänden getragen. Die Finanzierung größerer Veranstaltungen muss von einer Trägerorganisation verantwortet werden.